

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gepaltene Pestzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 35 .: 30. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 106 .: Telephon: Amt Morikplatz, 2120

Berlin, den 1. September 1916

Inhalt. Beitragsleistung. — Das Glück der Arbeit. — Zur Entschädigungsfrage für die Arbeiterschaft der Lederwaren- und Reiseartikel-Industrie. — Unser Verband am Schlusse des 2. Quartals 1916. — Vom Reichstarif. — Die Ordnung des Verbrauchs der Web-, Wirk- und Strickwaren bei der bürgerlichen Bevölkerung. I. — Die Kriegsbeschäftigtenfürsorge und die Gewerkschaften. — Soziales. — Rundschau. — Quittung. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 3 bis 9. September 1916 ist der 36. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Das Glück der Arbeit.

Wieviel Arbeitskraft ist nicht nötig, um das zu schaffen, zu ernten, zu produzieren und transportieren, was der Mensch zum täglichen Leben nötig hat. Wieviele Tausende von Männern und Frauen des tätigen Volkes sind nicht erforderlich, um all diese Produkte entstehen zu lassen und sie dann in die Hände des verbrauchenden Publikums zu bringen. Wenn man sich diese Arbeitswerte vergegenwärtigt, dann wirkt es um so empörender auf jedes nur einigermaßen gerechte Empfinden, wenn diese Kräfte zum großen Teile einseitig ausgenutzt werden für all die unzähligen Wucherer dieser Kriegszeit.

Solch ein Mißverhältnis haben wir in dem Umfange im Frieden ja wohl im allgemeinen nicht. Und doch. Ist das Verhältnis da nicht ähnlich, in den Grundzügen nicht genau so? Geht nicht auch da soundso viel von den durch die Arbeit geschafften Werten an die Spekulanten und egoistischen Verdienstmenschen, auch nicht da soundso viel von den Werten an all die Zwischenglieder, den „vermittelnden“ Handel? Ist es da nicht nur jetzt, sondern auch im Frieden nur ein Teil des durch die Arbeit erzeugten Wertes, der dem Ganzen zugute kommt?

Die das nicht zugeben, wollen es nicht oder sind geistig aufgewachen in einer weltfremden Abgeschlossenheit oder aber sie leben diese Zusammenhänge wohl, halten sie aber für notwendig, halten es für unabsehbar, daß der arbeitende Mann, die arbeitende Frau ihre Kraft zum großen Teile hingeben dem Interesse von einzelnen. Und das nennen sie dann sittlich und gerecht, edel und gut.

Welcher Mangel an seelischem Innenleben kommt da nicht zum Ausdruck! Kann ein Mensch mit warmem, fühlendem Herzen seine Freunde haben an einer Arbeit, die zunächst jolch einseitigen Interessen dient, kann wohl ein Mensch an seiner Arbeit die so notwendige Befriedigung finden, kann er in solche Arbeit seine ganze Seele hineinlegen? Doch wahrhaftig nicht.

Geist und Seele atmet erst die Arbeit, die direkt und nur dem Ganzen zugute kommt, wie es in einer Gemeinschaftsproduktion der Fall ist. Erst dann kann der Mensch mit seinem ganzen

Herzen bei seiner Arbeit sein, sich ihrer freuen und in ihr finden seine seelische Befriedigung. Und da die Arbeit einen so großen Teil des Lebens ausfüllt, so hat erst dann das Leben den rechten beglückenden Inhalt gehabt. Glück bringt uns also erst die Welt, die wir ersehnen, nicht aber die Welt der Spekulation und Wucherei.

Zur Entschädigungsfrage für die Arbeiterschaft der Lederwaren- und Reiseartikel-Industrie.

Unjere Leser sind bereits unterrichtet, daß für die Arbeiterschaft der Lederwaren- und Reiseartikelbranche eine Bewegung im Gange ist, die eine Entschädigung anstrebt für Personen, die durch Materialknappheit und Transportchwierigkeiten Lohnausfälle erleiden oder gänzlich arbeitslos werden. Bis zur Drucklegung dieser Zeitung ist vom Vorstande der Vereinigung Deutscher Lederwarenfabrikanten auf unser diesbezügliches Schreiben eine Antwort eingegangen, wonach unsere Anregungen erst einer Ausschüttung unterbreitet werden mußten, über deren Entschluß wir dann sofort benachrichtigt werden sollen. Hingegen hat die Berliner Fabrikantenvereinigung sich bereit erklärt, eine gemeinschaftliche Aussprache bei ihrem Vorstande zu beauftragen, da auch sie die gleichen Befürchtungen in bezug auf die Geschäftslage im Gewerbe hegt. In der Erwartung, daß die deutschen Lederwarenfabrikanten sich der Verpflichtung nicht entziehen, bei Zeiten Vorjorge zu treffen, um die Arbeiterschaft vor bitterster Not zu schützen, erscheint es zweckmäßig, darauf hinzuweisen, wie die Entschädigungsfrage in der Schuhindustrie geregelt worden ist.

Vorauszuweisen ist, daß die Arbeitszeit in Betrieben der Schuhindustrie durch bundesstaatliche Verordnung auf 40 Stunden wöchentlich beschränkt worden ist. Heimarbeiter, Hausarbeiter und Hausgewerbetreibende, die infolge der Betriebseinschränkung weniger als den neunfachen Betrag des ortsüblichen Tagelohnes verdienen, erhalten einen Zuschuß von mindestens einem Zehntel des von ihnen erzielten Verdienstes. Für die in Fabriken und Werkstätten Beschäftigten hat der Zuschuß mindestens ein Drittel des ihnen durch die Arbeitsbeschränkung erfolgten Lohnausfalles zu betragen. Es sollen erhalten minderjährige Arbeiter bis zu 16 Jahren 14 Pf. die Stunde, minderjährige Arbeiter über 16 Jahre männlichen Geschlechts 23 Pf. die Stunde, minderjährige Arbeiter weiblichen Geschlechts 17 Pf. die Stunde, volljährige ledige Arbeiter 26 Pf. die Stunde, volljährige verheiratete Arbeiter 32 Pf. die Stunde, ledige Arbeiterinnen 19 Pf. die Stunde, verheiratete Arbeiterinnen 23 Pf. die Stunde. Außerdem ist für jedes erwerbsfähige Kind unter 16 Jahren ein weiterer Zuschlag von 3 Pf. für jede ausgefallene Arbeitsstunde zu berechnen.

Wird in der verkürzten Arbeitszeit ein höherer Verdienst als wie von dem betreffenden Arbeiter bei regelmäßiger Arbeitszeit in demselben Betrieb erzielt, so wird der Zuschuß um den Mehrbetrag geführt.

Entlassungen von Arbeitern und Arbeiterinnen dürfen erst vorgenommen werden, wenn die Jahresproduktion um die Hälfte des Vorjahres zurückgegangen ist. In diesem Falle werden zunächst die Gefangenen entlassen, dann die während des Krieges eingestellten Ausländer, sowie berufs Fremde Arbeiter

und Arbeiterinnen und drittens die nach dem 1. Januar 1916 eingestellten Arbeitskräfte.

Wie die Auszahlung der gesamten Lohnentfädigung geregelt werden soll, geht aus folgender Pressemitteilung hervor.

Bei einer Besprechung am 5. August im Reichsamt des Innern, an welcher auch die Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teilgenommen haben, wurde von den Regierungsbehörden zugestimmt, daß die Gemeinden der Bundesstaaten und die Gemeinden nochmals aufgefordert werden sollen, die Entschädigungsfrage auf dem raschesten Wege zu regeln. Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, aus Reichsmitteln drei Sechstel der von den Gemeinden ausbezahlten Gesamtbeträge denselben zurückzuerstatten. Ebenso hat Preußen und auch Bayern sich bereit erklärt, weitere zwei Sechstel dieser Beträge an die Gemeinden zurückzuzahlen, so daß in Preußen und Bayern die Gemeinden fünf Sechstel ihrer Auslagen vom Reich und Bundesstaat wiedererhalten. Die Fabrikanten haben auf Grund der Bedingungen der Leberfontrollstelle nach wie vor zwei Sechstel, also das bisherige Drittel, an die Arbeiter zu zahlen, so daß im ganzen in Bayern und Preußen sieben Sechstel der Unterstüttungen in Betracht kommen. Die Erklärungen der anderen Bundesstaaten stehen noch aus. Die Bedürftigkeitsfrage ist damit erledigt, daß ja die Arbeiter um 25 Proz. gegen den Normalverdienst infolge der Einschränkung der Arbeitszeit geschädigt sind. Ein Existenzminimum kommt nach dieser Regelung überhaupt nicht in Frage. Allerdings kommen bei der Entschädigung nur solche Arbeiter in Betracht, die einen wirklichen Lohnausfall erleiden. In Fällen, bei welchen sich nach Gewährung der Unterstüttung ein Gesamtlohn ergibt, der höher ist, als der von dem betreffenden Arbeiter bei regelmäßiger Arbeitszeit und voller Beschäftigung in demselben Betriebe erzielte Verdienst, wird der Zuschuß um den Mehrbetrag geführt. Es liegt jetzt lediglich nur noch an den Gemeindeverwaltungen, daß die Arbeitgeber veranlaßt werden, die gesamten Unterstüttungen an die Erwerbsbeschränkten auszugeben. Die Gemeinden selbst haben zu den Unterstüttungen nichts beizutragen, sondern dienen lediglich nur als Kontroll- und Verrechnungsstellen. Die Arbeiter- und Arbeitnehmerorganisationen müssen nunmehr an ihre Gemeindeverwaltungen herantreten und diese veranlassen, die Regelung mit den Fabrikanten zu treffen, daß die Unterstüttung in vollem Umfange durch die Betriebe ausbezahlt wird. Die Unterstüttung wird zugleich mit dem Lohn ausbezahlt. Die Betriebe haben mit den Gemeindeverwaltungen zu verrechnen, ihre Lohnlisten wöchentlich den Gemeindeverwaltungen zur Nachprüfung einzureichen.

Ob für die gesamte Lederwaren- und Reiseartikelindustrie eine ähnliche Regelung durchgeführt werden kann, hängt von verschiedenen Umständen ab. Zuerst müßten die vorhandenen Organisationen sich bereit erklären, gemeinschaftliche Schritte einzuleiten zu wollen. Dann müßten auch die Unternehmer der Orte, die dem Zentralverbande der Lederwarenindustriellen Deutschlands nicht angehören, ebenfalls zur Teilnahme an solch einer Aussprache bewegen werden. Sollte dieser Schritt verjagen, so wird es notwendig erscheinen, daß die Kollegenschaft am Orte sich rührt und beizeiten alles versucht, um im Notfalle einigermaßen gesichert zu sein. Ueber die Art und Höhe der Unterstüttung bzw. des Zuschusses wird sich dann schon eine Verständigung erzielen lassen.

Unser Verband am Schlusse des 2. Quartals 1916.

Die uns jetzt vorliegende Verbandsabrechnung am Schlusse des 2. Kriegsjahres legt bereites Zeugnis von der Festigkeit unserer Gewerkschaft ab. Angesichts der Anzahl der Heerespflichtigen, die bereits das 10. Tausend überschritten hat und des abflauenden Beschäftigungsgrades in allen Branchen unseres Gewerbes ist der Mitgliederstand trotz seines Rückganges von 8474 männlichen und 1723 weiblichen auf 7813 bzw. 1712 Mitgliedern als befriedigend zu bezeichnen. Einem Zugang von 1390 Mitgliedern steht ein Abgang von 2097 gegenüber, wovon 451 zum Heeresdienst gemeldet sind. Dürfte die letztangeführte Zahl auch erheblich hinter der tatsächlichen zurückbleiben, weil vielfach die rechtzeitigen Abmeldungen versäumt werden, so ist der große Abgang immerhin bedauerlich und beweist, daß es immer noch Arbeiter gibt, die nur solange ihrer Vertragspflicht genügen, solange sie unter der Obhut eines Vertrauensmannes stehen, bei dem sie allwöchentlich die Beiträge abzuliefern Gelegenheit haben. Auch die Abkehr vom Berufseinstieg zum guten Teil den Mitglieder rückgang. Erfreulich ist die Standhaftigkeit der Ziffer für die weiblichen Mitglieder, die sich seit Kriegsbeginn fast verdoppelt hat. Andererseits ist sie ein Zeichen für die Zunahme weiblicher Arbeitskräfte, mit denen unser Verband fortan zu rechnen haben wird. Die Arbeiterinnen dauern an unseren Verband zu fesseln, ihnen Löhne zu verschaffen, die denen der männlichen gleichkommen, muß eine der vornehmsten Aufgaben sein. Auf keinen Fall darf zugelassen werden, daß die Frauenarbeit den Männern zur unerträglichen Konkurrenz wird.

In Verfolg der verringerten Mitgliederzahl sind auch die Einnahmen aus den Beitrittsgebühren und Wochenbeiträgen zurückgegangen. Sie belaufen sich auf 50 292,95 Mk., gegenüber 57 822,25 Mk. im ersten Vierteljahr 1916. An Monatsbeiträgen sind 9277,25 Mark eingegangen. Diese Einnahme wird sich im Laufe dieses Quartals verringern, da ja mit dem Zunehmen der Leistung von Monatsbeiträgen aufgehoben ist und nur noch die Reste nachzuzahlen sind. Die Einnahmen aus lokalen Extrabeiträgen belaufen sich auf 10 958 Mk. Für Unterstützungen wurden insgesamt 19 994,36 Mk. verausgabt, und zwar:

	Zentralkasse	Loftalkasse
Reiseunterstützung	117,—	7,—
Arbeitslofenunterstützung	4118,35	3041,75
Stranfenunterstützung	4395,55	565,70
Wohregelungsunterstützung	15,—	—
Beerdigungsbeihilfe	1555,—	—
Notfallunterstützung	705,—	563,06
Rechtsschutz	60,05	—
Umgangsunterstützung	490,—	—
Sonstige Unterstützungen	—	4360,90
Summa	11455,95	8588,41

Vom Reichstarif.

Unter dieser Epithet brachte die letzterschienene „Deutsche Sattler-Zeitung“ einen längeren Aufsatz, dem, weil irreführend, wir mit nachstehendem entgegenzutreten genötigt sind:

„Ueber eine Sache zu schreiben, von der man etwas versteht, ist keine Kunst. Eine Sache nicht zu kennen und doch darüber zu schreiben, das ist rechte Kunst.“ Diesen Lehrsatz verbandete uns vor einiger Zeit ein Schriftsteller, dem wir nicht das Verständnis zutrauen, über eine Angelegenheit sachgemäß zu schreiben, die er aus nabeliegenden Gründen nicht kennen konnte. Wir hielten den oben zitierten Satz für eine Ueberhebung, die gewissenhafte Zeitungsschreiber mit Entzückung von sich weisen, und waren der Meinung, ernstzunehmende Fachzeitschriften würden derartigen Geistesprodukten ihre Spalten verschließen. Denn es wirkt geradezu widerlich, wenn die Schriftstellerei von obigen Grundsätzen geleitet, mit einigen Phrasen und Phantastiegebilden umrahmt, nur wegen des leidigen Wammoms wegen rein handwerksmäßig betrieben wird.

Mit Bedauern haben wir feststellen müssen, daß die „Deutsche Sattler-Zeitung“ aber, wie sie wegen der Farbe des Umschlages kurz benannt wird, die „Grüne“, die sich bisher in Berufsreisen, auch bei Arbeitnehmern, wegen ihrer sachlichen Artikel eines gewissen Ansehens erfreute, in letzter Zeit Auffälle veröffentlichte, die unseren Widerspruch erregen mußten. Ob die Reihen ihrer Mitarbeiter durch Einziehen zum Heeresdienst oder durch andere Umstände gelichtet wurden, ist uns nicht bekannt und erfordert auch nicht das Interesse der Allgemeinheit. Eins steht aber fest, wenn eine Anzahl lehreröffentlicher Artikel nicht erschienen wären, die Mit- und Nachwelt würde es sicherlich nicht bedauern. Wenn aber an leitender, also an bevorzugter Stelle, Auffälle gebracht werden, so darf jeder Verzeiger verlangen, daß die darin erhobenen Behauptungen auch den Tatsachen entsprechen. Dieses Kriterium läßt aber ein in Nr. 34 vom

19. August 1916 veröffentlichter Artikel: „Vom Reichstarif“ gänzlich vermischen. Entweder kennt der Verfasser die reichstariiflichen Bestimmungen nicht, dann soll er seine Feder davon lassen, oder er will bewußt, durch recht viele Zeilen, einer Gruppe von „Arbeitnehmern“ Vorteile verschaffen, was seines Amtes nicht ist, da sie von den Vertragsschließenden nicht beabsichtigt waren, auch in Zukunft nicht berücksichtigt werden sollen. Gemeint sind die Zwischenmeister, für die der Verfasser eine besondere Länge zu schwingen unternimmt. Doch wir wollen nicht vorzeihen.

Durch den Vermerk: „Nachdruck verboten“ sind wir leider außerstande, den Artikel ganz oder auszugeweihe unseren Lesern zur Kenntnis zu bringen. Doch werden wir durch die von uns vorgenommenen Richtigstellungen wohl verstanden werden und die Leser werden sich über das konfuse Zeug in der „Grünen“ ein kleines Bild machen können.

Wir sind, ohne es besonders betonen zu müssen, Gegner jeder Ueberzeitarbeit. Doch können wir uns nicht dazu verstehen, gerade die durch die Kriegsarbeiten bedingte über 53 Stunden hinausgehende Arbeitsdauer verantwortlich zu machen für „das vermehrte Hinzugewonnene weiblicher Arbeitskräfte“ und den beschleunigten Verbrauch der immer knapper werdenden Ledermengen.

Aus der Bestimmung im § 2: „Für die vom Arbeitgeber angeordneten Ueberstunden wird ein Aufschlag gezahlt u. s. f.“ folgert der R. zeichnende Verfasser, daß in den Klein- und Großbetrieben der Militärausrüstungsbranche der Aufschlag für Ueberstunden überall gezahlt worden ist. Auch diese Behauptung ist nicht richtig, weil die Arbeitgeber keine Verpflichtung haben, ja es ihnen verboten ist, Ueberstunden aufzuschläge zu zahlen. Denn in den Kriegszuschlägen von 30 bzw. 20, 15 und 10 Proz. sind laut „Beischluß über Kriegszuschläge“, nachzulesen auf Seite 15 des Reichstarifs, die tariflichen Zuschläge für Ueberstunden mit unbegriffen. Mit dieser Feststellung fällt auch das Gejammer, daß wegen Fehlens jedweder Ueberstundenkontrolle die Segnungen des Artifels 2 für die Kleinmeister völlig ausgeschaltet wurden. Doch das nur nebenbei. Eine völlige Verkennung des Wesens des Reichstarifs ist es, wenn der Artifler eine halbunmöglichste Forderung der Satzungen verlangt, in denen den Zwischenmeistern höhere Löhne zugestimmt werden, damit sie für ihre Zulagen und Verantwortung entschädigt werden. Abgesehen davon, daß im Reichstarif die Regelung der Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer, oder besser gesagt für die ausführende Hand vorgezogen ist, die Zwischenmeister als Unternehmer anzusehen sind, liegt gar keine Veranlassung vor, diesen Leuten einen noch höheren Gewinn zuzuschlagen zu wollen. Man muß schon auf dem Monde leben, um nicht zu wissen, daß gerade die Zwischenmeister ungeheure Gewinne bei der Herstellung von Lederausrüstungsstücken einheimen. Teils haben sie die tarifmäßigen Stücklöhne nicht gezahlt, teils haben sie Teilarbeiter ausgeklügelt und Hilfskräfte gegen Zeitlohn beschäftigt, von dem man nicht sagen kann, daß er an den Mindestlohn heranreicht, was ja verschiedene Entscheidungen der Schlichtungskommissionen bezeugen. Auf jeden Fall haben die Zwischenmeister ihr Schicksal geschoren, so daß es an der Zeit wäre, sie überhaupt aus dem Produktionsprozeß auszuschalten, also die Ausnahmebestimmung, sie während des Krieges zuzulassen, aufgehoben wird.

Der Reichstarif ist nicht verantwortlich zu machen, wenn die Kleinmeister von Großlieferanten und Handwerker-genossenschaften nur die nackten Tariflöhne erhalten haben sollten. Uns ist nichts davon bekannt. Aber wenn es wirklich vereinzelt vorgekommen sein sollte, so stehen den Kleinmeistern andere Wege offen, als wie nun eine Forderung des Reichstarifs anzustreben, um den Verdienst der Sattlermeister sicherzustellen.

Die größte Verhandlungslosigkeit vom Reichstarif bezeugt R. bei Berechnung der Zeitlöhne. Alle Fachzeitschriften, auch die „Grüne“, hat die vor etwa 1 1/2 Jahr von uns veröffentlichte Lohntabelle abgedruckt, aus der klar ersichtlich ist, daß mindestens gezahlt werden muß der unter § 3 festgesetzte Mindestlohn plus Ortszuschlag, wie er für die einzelnen Orte klassenweise festgesetzt ist, und dazu noch der im Kriegsprotokoll vorgegebene Kriegszuschlag. Wenn dem Verfasser R. der Absatz D des Beischlusses über Kriegszuschlag irreführend und mißverständlich ist, so mag als entschuldigend gelten, daß er anscheinend welterschrend ist und nicht weiß, daß viele Ausrüstungsarbeiter höhere Löhne bezogen, als wie sie im Reichstarif als Mindestlöhne vorgegeben sind. Um auch diesen besser bezahlten Arbeitnehmern die Kriegszuschläge zu sichern, darum wurde der Wortlaut des Absatzes D so wie gegeben abgefaßt.

Wie schon eingangs erwähnt, verlohnt es nicht, auf das Phantastiegebilde des Artikelschreibers noch weiter einzugehen. Es hat den Anschein, als wollte er wenig Sinn in viele Worte kleiden, um nichts damit zu jagen. Damit wird aber das Gegenteil erzielt von dem, was im Allgemeininteresse der Be-

rufsangehörigen liegt und was die Vertragsschließenden Parteien mit dem Zustandekommen des Reichstarifs gewollt haben.

Das Recht, an Bestehendem Kritik zu üben, soll niemandem beschneit werden. Jedoch soll die Kritik von Verständnis begleitet, Bahnen wandeln, die es ermöglichen, sachlich darauf einzugehen und Verbesserungen anzukämpfen. Wenn aber nur um der Zeilen-schinderei willen kritisiert wird, dann sollte ein ernst zu nehmendes Fachblatt solchem Elaborat seinen Raum verschließen.

Nach eine Abfertigung. In Nr. 32 brachte die „Deutsche Sattler-Zeitung“ einen Artikel: „Die wirtschaftliche Bedeutung des Sattlergewerbes und deren Interessenvertretung“, dessen wir in Nr. 33 unserer Zeitung bereits Erwähnung taten. Auch der Bundesvorstand Deutscher Sattlerinnungen sowie der Vorstand der Zentralstelle der deutschen Sattlergenossenschaften und Lieferungsvereinigungen steht sich genötigt, dagegen Stellung zu nehmen und an den Verfasser einige Fragen zu richten, die eine tüchtige, aber angebrachte Lektion bedeuten. Die Zuschweif der beiden genannten Körperschaften lautet:

„In diesem Artikel hebt der Verfasser die guten wirtschaftlichen Organisationsvertretungen anderer Gewerbe, speziell des Bekleidungs-gewerbes, hervor und stellt die Frage: Wie steht das Sattlergewerbe demgegenüber da? Wir finden Innungen, Verbände, den Bund deutscher Sattlerinnungen, alleinstehende kleinere und größere Firmen, aber es fehlt das Einheitsliche, das Geschlossene, also gerade das, was Macht und Ansehen bedeutet. Da dürfte doch nunmehr ernstlich die Frage spruchreif geworden sein, wie erreicht auch das Sattlergewerbe am besten die Einheit. Soweit die Ansicht der Verfasser. — Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus; hat denn der Verfasser die Bewegungen im Sattlergewerbe in den letzten Jahren nicht beobachtet und ist ihm ganz entgangen, daß gerade das Sattlergewerbe in betreff einheitlichem Vorgehen mit an erster Stelle steht, hat er noch nichts gehört von der Interessengemeinschaft, welche der Bund deutscher Sattler mit der Fabrikantenvereinigung geschlossen hat, in welcher alle unter ganzes Gewerbe betreffenden Fragen gemeinschaftlich geregelt werden. Sind ihm die Gründungen der Genossenschaften und deren Zusammen-schluß in der Genossenschaftszentrale entgangen? Diese steht in fortwährender Verbindung mit jenen, und hat der schriftliche Verkehr untereinander jetzt eine ungeahnte Höhe erreicht. Alles, was der Verfasser von anderen Gewerben rühmt und uns in Vorjlag bringt, ist längst geschehen und nur zu verwundern, daß alles dieses ihm nicht bekannt ist. Die Ziele, welche in diesem Artikel gesteckt sind, sind auch die unseren, und werden wir auf dem beschrittenen Wege weiter gehen; nur ist dazu die Unterstützung aller Kollegen nötig, alle müssen sich dem Gange anschließen und werden Erfolge, wie sie bisher schon vielfach zu verzeichnen sind, auch in Zukunft nicht ausbleiben. Es ist vielmehr jetzt die Frage aufzuwerfen, warum stehen uns noch so viele fern? Diese Frage ist ertens dahin zu beantworten, unsere Kollegen, allenthalben im Reiche, sind noch immer zu schwermüde, trotzdem die heutige Zeit jeden ausgerüstet haben müßte. Die Anregungen, welche von weitsichtigeren Kollegen ausgehen, betrachtet man mit Mißtrauen und, was fast überall ausschlaggebend ist, an der Kostenfrage stoßen sich unendlich viele. Wann werden endlich alle Kollegen einmal einsehen, daß für die Zusammenarbeit gezahlte Gelder nur nutzbringend angelegt sind. Die Leiter der Genossenschaften und die Innungsvorstände müssen das als eine ernste Pflicht auffassen, den Kollegen allernwärts klarzumachen. An dem unteren Aufbau liegt immer noch der Fehler und gibt es da noch unendlich viel Arbeit. Man hört so oft die Frage, was haben wir von der Innung, was haben wir vom Bund. Den Kollegen ist nur zu antworten, wie schon oft gesagt ist, ihr habt joviell davon, wie ihr euch selbst dafür interessiert. Trotzdem sind wir im Sattlergewerbe, entgegen der Meinung des Verfassers jenes Artikels, anderen Gewerben weit voraus, wir stehen nicht im Wegerias zu den Fabrikanten, sondern in engerer Zusammenarbeit mit diesen. Wir haben stets Fühlung mit den Behörden und sind somit in der Lage, für unsere Kollegen nur Vorteile zu erreichen. Nur ist nötig, daß der Bundesvorstand und der Vorstand der Genossenschaftszentrale von den Kollegen allernorts die genügende Unterstützung findet. Bleibt diese aus, wird alle Mühe des Vorstandes vergebens sein und fällt die Verantwortung auf die Kollegen selbst zurück.“

Für unsere Kollegen ist die an den Verfasser gerichtete Abfertigung weniger von Belang, als wie

die Schlußfolgerung, die der Bundesvorstand und der Vorstand der Zentralstelle daraus zieht. Mit einigen aus den Verhältnissen sich ergebenden Änderungen verdient sie auch die Beachtung unserer Kollegen, die hoffentlich bald die nötige Außenwendung daraus ziehen.

Die Ordnung des Verbrauchs der Web-, Wirk- und Strickwaren bei der bürgerlichen Bevölkerung.

I.

Am 1. August trat nach der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 die Bestimmung in Kraft, wonach gewisse Web-, Wirk- und Strickwaren nur gegen Bezugsschein verkauft werden dürfen, während bisher für solche Verkäufe nur die Beschränkung galt, daß jeder Kleinhandelsbetrieb vom Erlaß der Verordnung bis zum 1. August nur 20 Proz. vom Inventurverbleib seines Bestandes verkaufen durfte. Der Zweck beider Beschränkungen ist, den Verbrauch von Web-, Wirk- und Strickwaren einzuschränken beziehentlich eine unnötige Vorratsvermehrung zu verhindern. Das letztere ist leider nur teilweise gelungen, weil nach Erscheinen der Bundesratsverordnung einzelne Leute, ohne Rücksicht auf die hohen Preise, übermäßig große Mengen von Web-, Wirk- und Strickwaren gekauft haben, so daß zahlreiche Geschäfte jene 20 Proz. ihres Bestandes jetzt bald verkauft haben. Die Frist zwischen dem Erscheinen der Bundesratsverordnung und dem Inkrafttreten des Bezugsscheines aber ließ sich keinesfalls noch kürzer stellen, weil nicht nur die Ausführungsbestimmungen über die Bezugsscheine durch die Reichsbekleidungsstelle bearbeitet werden mußten, sondern weil vor allen Dingen ihre Durchführung bei den Verwaltungsbehörden geraume Zeit erforderte. Der hierzu gewährte Zeitraum ist sogar noch vielfach als unzureichend bezeichnet und eine weitere Verschiebung gefordert worden, ein Verlangen, dem ebensowenig stattgegeben werden konnte, wie dem gleichfalls von mehreren Seiten angeregten Wunsch einer nachträglichen Verfüzung der Durchführungsfrist. Am 1. August begann die Herrschaft des Bezugsscheines und der Freiliste.

Zunächst möchte noch einmal die Notwendigkeit der Verminderung des Verbrauchs an Web-, Wirk- und Strickwaren mit aller Schärfe betont werden. Wer erwägt, welche gewaltige Menge in Friedenszeiten wir jährlich an Rohmaterial und Webstoffen (Baumwolle und Wolle zusammen) nach Abzug der ausgeführten Rohmaterialien und fertigen Waren vom Auslande bezogen und sonach in Deutschland verbraucht haben, und daß dieser Bezug nunmehr seit 2 Jahren nahezu gänzlich aufgehört hat, auch bis einige Monate nach dem Friedensschluß keine Aussicht besteht, wieder fertige Webwaren aus neu eingeführten Rohstoffen auf den Markt zu bringen, der wird ohne weiteres zugeben, daß bei längerer Dauer des Krieges eine Einschränkung unseres Verbrauchs an Web-, Wirk- und Strickwaren unbedingt notwendig ist, zumal der Verschleiß in der Armee naturgemäß erheblich größer ist, als wenn jene Millionen von Menschen friedlicher Arbeit nachgehen können, und zumal ferner noch für die Bekleidung von weit über 1 Million Gefangener gesorgt werden muß.

Wenn gewisse Dinge, nämlich alle diejenigen Waren, die in der sogenannten Freiliste aufgeführt sind, einer Kontrolle durch den Bezugsschein nicht unterworfen werden, so waren dabei verschiedene Erwägungen maßgebend.

In erster Stelle stand das dringende Bedürfnis, die Arbeitslosigkeit im Textilgewerbe und insbesondere auch in der Konfektion möglichst zu erhalten, wozu insbesondere auch die hierüber gehörten Vertreter der Arbeiterschaft Wert legten. Es galt also den Verbrauch von Webwaren nicht unnötig einzuschränken, und es lag deshalb auch keine Veranlassung vor, den Verbrauch von Luxuswaren, deren Mangel zwar von vielen Leuten künftig schmerzhaft empfunden werden könnte, aber gewiß nicht als nationaler Notstand zu betrachten wäre, künstlich zu vermindern, sobald nur die Sicherheit dafür bestand, daß zu ihrer Herstellung nicht Rohstoffe verwendet würden (Garne und Bergleiden), die auch zur Herstellung von anderen Webstoffen Verwendung finden konnten, als zur Herstellung solcher Luxuswaren. Dieses galt ohne weiteres von Seidenwaren, Spitzen, Seidenröcken, Pofamenten, Teppichen, Läuferstoffen usw.

Schwieriger gestaltete sich die Frage, als von den beteiligten Gewerbetreibenden die Forderung erhoben wurde, daß teure Waren derselben Art, die im übrigen unter Kontrolle zu stellen waren, von dieser Kontrolle freibleiben sollten, wenn ihr Kleinhandelspreis eine gewisse Grenze überschreitet. Für diese Forderung wurde geltend gemacht, daß die Allgemeinheit von einer Einschränkung des Verbrauchs solcher Stoffe keinerlei Vorteile haben werde, weil ihre Verwendung durch die breiten Massen der Bevölkerung schon infolge ihres hohen Preises ausgeschlossen sei. Ferner wurde angeführt, daß die

Kreise, die solche teuren Stoffe zu kaufen pflegen, entweder überhaupt nicht in der Lage seien, die Notwendigkeit von Neuanschaffungen darzutun, weil sie noch Vorräte im Besitz hätten oder sich scheuten, der Behörde gegenüber einen Bedarf an derartigen Kleidungsstücken zu erklären. Damit aber würde der Handelsverkehr mit diesen Webstoffen vollständig aufhören, die Stoffe würden, weil sie vielfach einem starken Wechsel der Mode unterliegen, künftig überhaupt nicht mehr verkäuflich sein, und es würde dem Handel, ohne irgendeinen Nutzen für das wirtschaftliche Durchhalten während des Krieges, ein sehr bedeutender Schaden entstehen, die Konfektionsarbeiter aber würden durch eine erheblich vermehrte Arbeitslosigkeit aufs schwerste geschädigt werden. Solchen Erwägungen konnten sich die maßgebenden Stellen um so weniger entziehen, als ein anderer zur Erörterung gestellter Ausweg, der nämlich, daß die teureren Stoffe erheblich unter ihrem Werte und unter Übernahme der Differenz auf die Reichskasse an die ärmere Bevölkerung abzugeben seien, keinesfalls beschritten werden konnte. Es mußte daher der Versuch gemacht werden, in die Freiliste auch Warengruppen aufzunehmen, bei denen nur der teure Preis dafür maßgebend war, selbst auf die Gefahr hin, daß eine solche Maßnahme vielen als unsozial erscheinen würde. Man hoffte aber, und wohl nicht mit Unrecht, daß mit der Zeit alle beteiligten Kreise sich davon überzeugen würden, daß im Gegenteil ausschließlich soziale Erwägungen hierzu geführt haben, und daß nichts weniger als eine Bevorzugung der wohlhabenderen Klassen darin liegt, wenn man sie, zunächst wenigstens, der Gefahr aussetzt, daß die Bekleidungsstoffe, die sie zu tragen gewohnt sind, künftig überhaupt nicht mehr gekauft werden könnten. Ob in absehbarer Zeit von diesem Standpunkt abgewichen und eine Milderung der Freiliste angeregt werden wird, muß im weitestlichen von dem Ergebnis der Bestandsaufnahme und dem Umfang der zur Verfügung der Reichsbekleidungsstelle stehenden Waren aus dem Auslande abhängig bleiben.

Die Trennung von Waren, die dem Bezugsschein unterliegen, und den sogenannten freien Waren hat aber eine weitere außerordentlich soziale Folge: Die Reichsbekleidungsstelle wird die in ihren Händen befindlichen eingeführten Waren, soweit sie der Bezugsscheinregelung unterfallen, zu möglichst billigen Kleinverkaufspreisen den Verbrauchern zuführen und damit besonders für die minderbemittelten Kreise sorgen. Diese möglichst billige Preisstellung für alle Waren ohne Trennung zu erreichen, wäre undurchführbar gewesen.

Die Kriegsbekleidetenfürsorge und die Gewerkschaften.

Anläßlich des Kongresses für Kriegsbekleidetenfürsorge (23. bis 25. August 1916) in Köln a. Rh. fand eine Sondertagung der Gewerkschaftsgruppen statt, woran die Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände, der christlichen Gewerkschaften, der Deutschen Gewerksvereine und der Polnischen Berufsvereine sowie eine Reihe von Angestelltenvereinigungen sich beteiligten. In der von Legier eröffneten Versammlung nahmen noch als Gäste teil Herr Oberbürgermeister Geib als Vertreter des Reichsausschusses der Kriegsbekleidetenfürsorge, Herr Geheimrat Dr. Pannwitz als Leiter der Zentrale für soziale Fürsorge beim Generalgouvernement in Belgien und Herr Dr. P. Girschfeld (Berlin).

Nach dem einleitenden Referat des Genossen Wels-Berlin und des zweiten Vortrages des Herrn Streiter-Berlin, sowie einer sachlichen Diskussion, an der sich Vertreter aller Gewerkschaftsgruppen beteiligten, wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

I

„Die Arbeiter und Angestellten Deutschlands sind an der Fürsorge für die kriegsverletzten und kriegserkrankten Kriegsteilnehmer aufs lebhafteste interessiert und haben sich jeither an den Einrichtungen der Kriegsbekleidetenfürsorge, vor allem an den Arbeiten des Reichsausschusses intensiv beteiligt. Die Kriegsbekleidetenfürsorge, die besonders nach Schluß des Krieges von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung sein wird, bedarf zur erfolgreichen Wirksamkeit in allererster Linie des Vertrauens der von der Fürsorge selbst betroffenen Personen. Dieses Vertrauen kann nur erworben werden, wenn ihnen die Leistungen der Fürsorge durch eine reichsgefeslich geregelte Organisation gewährleistet werden. Da die Kriegsbekleidetenfürsorge dieser Grundlage bisher entbehrt, fordern die in Köln anlässlich der Tagung für Kriegsbekleidetenfürsorge (23. bis 25. August 1916) versammelten Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands deren reichsgefesliche Regelung.“

Die Vortaussetzung einer solchen wirksamen Organisation ist, daß neben den Vertretern anderer Berufsvereine auch die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen überall als vollberechtigt hin-

zuziehen sind zur Mitwirkung nicht nur bei allgemeinen Aufgaben der Kriegsbekleidetenfürsorge, sondern vor allem in den wichtigen Sondergebieten der Berufsberatung und Arbeitsbeschaffung in den Bezugs- und örtlichen Fürsorgestellen der Kriegsbekleidetenfürsorgeorganisationen.

Von ihnen im Reichsausschuß der Kriegsbekleidetenfürsorge mitarbeitenden Vertretern erwarten die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands, daß sie auch weiterhin unablässig bemüht sind, eine gefesliche Neuregelung der Nennverfözung der Kriegsbekleideten und der Verfözung der Hinterbliebenen nach sozialen Gesichtspunkten herbeizuföhren.

Die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands erachten es ferner als dringend notwendig, daß die Kriegsbekleidetenfürsorge ihre Tätigkeit auch auf die ohne Verfözung entlassenen Kriegsbekleideten und im Kriege Erkrankten ausdehnt.

Bezüglich der Arbeitsbeschaffung für die Kriegsbekleideten fordern die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands, daß die örtlichen Fürsorgestellen der Kriegsbekleidetenfürsorge in enger Verbindung mit den nichtgewerksmäßigen Arbeitsnachweisen stehen, die die Unterbringung von Kriegsbekleideten mit als ihre Aufgabe übernommen haben. In den Orten, in denen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Fürsorge für die Kriegsbekleideten besonders gebildete paritätische Arbeitsgemeinschaften oder Tarifinstanzen (Schlichtungskommissionen) bestehen, die vornehmlich in der Arbeitsvermittlung und Lohnfestsetzung mitwirken, aber auch dann eingreifen, wenn Arbeitgeber bestimmte, dem Kriegsbekleideten gegebene Versprechen nicht halten, ist die Arbeitsbeschaffung zunächst diesen Einrichtungen zu übertragen.

Die weitere Schaffung von Arbeitsgemeinschaften als wirksamer Unterstützung der Kriegsbekleidetenfürsorge ist überall und für alle Verufe zu erstreben.

Die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands betrachten es als eine selbstverständliche Pflicht der Dankbarkeit, daß alle organisierten Arbeiter und Angestellten den Kriegsbekleideten im Arbeitsverhältnis die weitestgehende Unterstützung gewähren und ihnen in treuer Kameradschaft jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen.“

II.

„Die Konferenz beauftragt die Zentralstellen der Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen, gemeinsam die weiteren, den Interessen der Kriegsbekleideten dienenden Maßnahmen zu treffen, und zwar:

1. bei dem Herrn Reichskanzler dahin vortellig zu werden, daß die Kriegsbekleidetenfürsorge bessere organisatorische Grundlagen erhält;
2. an der Reichstag und Bundesrat eine in gleichem Sinne gehaltene Eingabe zu richten;
3. eine Zusammenstellung der Orte bzw. Kreise zu machen, an denen eine Fürsorgeorganisation vorhanden ist;
4. Vereinbarungen über die Vertretung der Gewerkschaften und Angestelltenvereinigungen in diesen Organisationen zu treffen.“

Nach dieser Erledigung der Fragen der Kriegsbekleidetenfürsorge beschließt die Konferenz einstimmig folgende gemeinsame Erklärung der vertretenen Gewerkschaften und Angestelltenvereine gegenüber den selben Organisationen:

„Angesichts der stets erneuten Bestrebungen, die sogenannten gelben Organisationen (Wertvereine, Betriebsvereine, vaterländische Arbeitervereine usw.), die von seiten der Unternehmer gegründet, unterhalten oder unterstützt werden, den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen in der Vertretung von Arbeiterinteressen während des Krieges gleichzustellen und zur Geltung zu bringen, erklärt die am 23. August in Köln gemeinsam tagende Konferenz von Vertretern der gewerkschaftlichen Zentralverbände, der Generalkommission der Gewerkschaften, des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften, des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.) und der Polnischen Berufsvereine sowie des Deutschen Vermeisterverbandes, daß sie die gelben Organisationen als unabhängige Vertretungen von Arbeiterinteressen nicht anerkennen und das Zusammenwirken mit ihnen bei gemeinsamen Ausdehnungen von Arbeiterorganisationen ablehnen.“

Ueber den Kongreß selbst werden wir in nächster Nummer eingehend berichten.

Soziales.

Die Volksfürsorge im Weltkrieg. Mit den schönsten Ausichten auf eine reiche und glänzende Entwicklung war die Gesellschaft in ihr erstes volles Betriebsjahr (1914) eingetreten. In den ersten sieben Monaten des Jahres bis zum Ausbruch des Krieges waren 93 531 neue Anträge eingegangen, durch die 18 617 218 Mk. versichert wurden. Naturgemäß hat der Krieg mit seinen vielen Einberufungen Störungen

und der durch ihn bedingten geschäftlichen Unsicherheit diese Entwicklung stark beeinträchtigt, so daß in den ersten sieben Monaten des Kriegsjahrs 1915 nur 6338 neue Anträge mit 1 335 229 Mk. Versicherungssumme eingebracht wurden. Im laufenden Jahre 1916 ist jedoch eine erfreuliche Steigerung des Neugeschäfts zu konstatieren. Es wurden im ganzen bis zum 31. Juli 1916 13 179 neue Versicherungsanträge eingebracht, davon 11 838 für Kapitalversicherungen mit 2 814 114 Mark Versicherungssumme und 1341 für Spar- und Risikoversicherungen.

Wenn diese Ergebnisse auch nicht befriedigen können, so stehen sie doch, verglichen mit anderen Gesellschaften, in einem ganz günstigen Verhältnis.

Die Volksfürsorge an 7. Stelle der deutschen Volksversicherungsgesellschaften. Die Volksfürsorge war Ende 1915, also nach 2½jährigem Bestande (dabon 1½ Jahr im Krieg), in der Zahl der abgeschlossenen Versicherungen schon an die 7. Stelle gerückt. An Versicherungsbestand zählten an diesem Zeitpunkt: 1. „Victoria“ 3 544 935, 2. „Friedrich Wilhelm“ 2 985 113, 3. „Duna“ 380 424, 4. „Deutschland“ 339 464, 5. Rothenburger 312 685, 6. „Wilhelma“ 213 632, 7. Volksfürsorge 171 312, 8. Schlesische Lebensversicherungsbank 128 039, 9. „Arminia“ 112 419 und 10. die Hamburg-Mannheimer 105 688 Versicherungen. Die Deutsche Volksversicherung A.-G. mit 62 277 Versicherungen folgt an 12. Stelle.

Auch bezüglich des Neugeschäfts kann sich die Volksfürsorge sehen lassen. Es haben im Jahre 1915 neue Versicherungen abgeschlossen: „Victoria“ 136 525, 2. „Friedrich Wilhelm“ 87 964, 3. Deutsche Volksversicherung A.-G. (einschließlich Uebernahme mehrerer Sterbekassen) 31 435, 4. „Duna“ 18 148, 5. Volksfürsorge 10 701; darauf sinkt die Zahl bei der Hamburg-Mannheimer Gesellschaft auf 6514. Trotzdem hatte aber die „Victoria“ einen Rückgang des Versicherungsbestandes um 178 607, die „Friedrich Wilhelm“ um 129 117 und die „Duna“ um 18 957 Policen zu verzeichnen, während die Volksfürsorge noch einen Reinzuwachs von 7843 Policen erreichte.

Rundschau.

Kaspar Niedermair-München gefallen. Einen herben Verlust hat das Münchener Verbandsleben durch den Selbentod Kaspar Niedermairs erlitten. Wo es galt, das Verbandsleben zu heben und zu fördern, war er stets in der vordersten Reihe zu finden. Viele Jahre als Schriftführer, dann nach Ausbruch des Weltkrieges als Vorsitzender tätig, hatte er stets Ersprießliches für unsere Verbandsfiliale geleistet, wie er auch als Kassierer der Zentralkrankenkasse tätig war. Erst spät, als sogenannter Ausgemustert, wurde er zum Militär eingezogen und hatte er auch als selbgrauer Infanteriegefeiter noch stets und mit Interesse unsere Versammlungen besucht. Lustig und frohen Mutes nahm er von uns Abschied ins Feld. An der Somme war es, wo ihn die tödliche Kugel getroffen. Möge er sein junges Leben einer besseren Zeit seiner Arbeitskollegen geopfert haben. Kaspar Niedermair ruht in fremder Erde. In der Heimat aber im Kreise seiner Familie wie seiner Kollegen wird er weiterleben in unserem Andenken. K. Kgf.

Lebenshaltung im Krieg und Frieden. Im „Reichsanzeiger“ vom 16. August finden wir folgende beachtenswerten Darlegungen:

Die Statistische Abteilung des Kriegsaussschusses für Konsumenteninteressen hat im April d. J. eine Erhebung über die Lebenshaltung (Lebensmittelfosten und -verbrauch usw.) unter Beteiligung von 70 Bezirks- und Ortsausschüssen und rund 4000 Haushaltungen aller Bevölkerungsfreie veranstaltet und im Juli diese Erhebung wiederholt. Das hierbei gewonnene Material ist mit Unterstützung städtischer Statistischer Ämter geordnet und das Ergebnis für die einzelnen Städte teilweise schon veröffentlicht worden. Jetzt liegt eine vergleichende vorläufige Veröffentlichung vor, in der die Ergebnisse der Erhebung für 10 deutsche Städte (Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Hannover, Karlsruhe, Münster i. W., M.-Gladbach, Neuß, Offenbach, Konstanz) denen der Friedenshebung des Kaiserlichen Statistischen Amtes vom Jahre 1908 gegenübergestellt sind. Aus dieser Veröffentlichung ergibt sich im Durchschnitt für eine vierköpfige Familie die folgende Steigerung der monatlichen Ausgaben für einige wichtige Lebensmittel und Verminderung des monatlichen Verbrauchs dieser Lebensmittel gegen 1908:

Gruppierung der Lebensmittel	Mehr (+) bzw. Minder(-) Ausgaben im Monat		Minder(-) bzw. Mehr(+) Verbrauch im Monat	
	absolut in Mk.	in Proz.	absolut in Gramm	in Proz.
Brot und Backwaren . . .	+ 5,60	+ 46,90	- 19334	- 35,49
Kartoffeln	+ 5,69	+ 296,14	+ 17878	+ 50,02
Butter, Margarine, Fette . . .	+ 6,45	+ 68,89	- 2565	- 46,78
Fleisch, Fleischwaren . . .	+ 5,92	+ 28,79	- 7873	- 56,14
Fische, auch geräucherte . . .	+ 5,07	+ 390,00	im Frieden nicht ermit.	—
Eier	+ 6,57	+ 248,86	- 7 Stück	- 14,00
Milch	+ 2,08	+ 24,64	- 16,2 Liter	- 29,83
Käse	+ 2,97	+ 226,71	im Frieden nicht ermit.	—
Kaffee und Kaffeeersatz . . .	+ 3,76	+ 188,94	- 441 g*)	- 36,23*

*) Nur Bohnenkaffee.

Im ganzen waren für die genannten Lebensmittel trotz sehr erheblicher Verminderung des Verbrauchs monatlich 44,11 Mk., das sind 73,47 Proz., mehr ausgegeben als im Friedensjahre 1908.

Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft. Dem Bundesrate sind von der Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände eine Reihe Leitsätze für die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft überreicht worden, unter denen sich folgende, die Ernährungsfrage angehende, befinden:

Die Gefahr einer starken Preissteigerung durch die große Nachfrage droht auch auf dem Lebensmittelmarkt. Das Kriegsernährungsamt und der Zentraleinkauf zur Verhütung des gegenseitigen Ueberbietens werden daher für längere Zeit nach dem Kriege beibehalten werden müssen. Die Bestrebungen, Produzenten und Konsumenten in engere Verbindung zu bringen, sind zu fördern.

Vom Reichsamt des Innern ist ein Reichswirtschaftsamt, das sich mit den Fragen der Lebensmittelversorgung und Wirtschaftspolitik zu befassen hat, abzutrennen. In diesem Reichswirtschaftsamt ist als besondere Abteilung ein Kriegsberichtsamt (wirtschaftlicher Generalstab) zu bilden. In dem Reichswirtschaftsamt ist den Arbeitnehmern eine Vertretung zu sichern.

Die Schwierigkeiten, die sich bei der Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft bieten werden, machen die Errichtung eines Reichswirtschaftsamts zu einer unabwiesbaren Notwendigkeit. In diesen „wirtschaftlichen Generalstab“ müssen natürlich die Gewerkschaften, als Vertretung der organisierten Arbeiter, und die Genossenschaften, als die Vertreter der organisierten Verbraucher, zur Mitarbeit herangezogen werden.

Quittung.

Einfendungen der Verwaltungsstellen für das 2. Quartal 1916.

Insbach 24,70 Mk., Augsburg 151,75, Bauen 213,35, Bayreuth 20,—, Berlin 12 794,01, Bielefeld 250,55, Bonn 17,05, Brandenburg 342,03, Braunschweig 331,50, Brieg 118,75, Breslau 400,—, Chemnitz 499,97, Cöthen 22,90, Dresden 1684,—, Düsseldorf 104,90, Eisenach 60,—, Eisleben 186,68, Elberfeld 1600,—, Erdmannsdorf 36,75, Erfurt 182,85, Erlangen 163,90, Essen 260,—, Frankfurt a. M. 503,55, Freiberg 395,10, Fürstenwalde 40,35, Gera-Elgbb. 91,95, Glogau 15,15, Hagen 65,—, Halle 400,—, Hamburg 402,35, Hannover 400,—, Heilbronn 83,60, Hildesheim 27,50, Hof 9,70, Hünstig 53,70, Jena 269,55, Kaiserslautern 370,—, Karlsruhe 115,—, Kassel 330,90, Kiel 111,85, Köln 400,—, Konstanz 48,80, Königsberg 50,—, Köslin 183,25, Leipzig 1555,30, Plegnit 20,—, Magdeburg 311,—, Mainz 277,50, Mannheim 185,—, Mülheim a. Ruhr 183,20, München 1389,—, Niederschlema 94,85, Nürnberg 262,95, Ober-Neufirch 34,80, Offenbach 4372,97, Potsdam 246,55, Rathenow 17,15, Reutlingen 50,—, Rostof 35,—, Rüsselsheim 70,—, Solingen 106,59, Stralsund 6,90, Stettin 100,—, Straßburg 170,—, Stuttgart 1623,30, Uetzeren 29,55, Ulm 1104,50, Varel 34,55, Weimar 45,—, Wismar 35,—, Zwick 122,70, Zoffen 29,85 Mk.

In erübrigten Beitragsteilen:

Braunschweig 6,75 Mk., Brieg 9,—, Bonn 0,44, Chemnitz 4,96, Cöthen 1,81, Elberfeld 8,12, Eisenach 8,35, Eisleben 13,32, Erfurt 1,35, Essen 8,37, Freiberg 11,32, Fürstenwalde 4,60, Glogau 0,25, Hagen 3,17, Hildesheim 11,12, Hof 0,90, Hünstig 1,28, Jena 13,09, Kassel 9,40, Leipzig 10,94, Mainz 2,04, Mannheim 4,86, Mülheim a. Ruhr 10,46, Niederschlema 17,25, Ober-Neufirch 3,90, Potsdam 14,90, Rathenow 1,60, Rüsselsheim 1,05, Straßburg 1,10, Stralsund 0,56, Solingen 3,41, Uetzeren 2,65, Wismar 1,25, Zoffen 0,65. Alfred Riedel.

Sterbetafel.

Den Selbentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder

- Anton Keff, Mainz, 26 Jahre alt.
- Kurt Grahle, Dresden, 35 Jahre alt.
- Alfred Janide, Leipzig, 31 Jahre alt.
- Kaspar Niedermair, München, 31 Jahre alt.
- Wenzel Kluba, München, 30 Jahre alt.

München. Infolge Blutsturz verstarb unser Mitglied August Angermeier.
Ehre ihrem Andenken!

ANZEIGEN

Verband der Sattler und Portefeuller Verwaltungsstelle Dresden.

Die nächste **Mitgliederversammlung** findet **Sonnabend, den 9. September, abends 9 Uhr** im **Volkshaus**, Saal I, statt.
Referent: Koll. Busch, Leipzig.
Zahlreiches Erscheinen erwartet
Die Ortsverwaltung.

200 Sattler
werden sofort für **Militärarbeit** eingestellt
R. Kühlewein & Co., Lederwarenfabrik
Erfurt-Nord, Wendenstrasse 5.

Suche für sofort
einige tüchtige Koffermacher
Schriftliche Dfferten an
Albert Möller,
Reiseartikel- und Lederwarenfabrik,
Düsseldorf, Kopernikusstr. 26.

Perfekte militärfreie Zuschneider,
gelernte Sattler,
die nachweislich schon vor dem Kriege als erste Zuschneider in der Branche tätig waren, werden für dauernde Stellung verlangt. Nur schriftliche Angebote mit Angabe bisheriger Tätigkeit werden berücksichtigt und sind zu richten an
Militäreffektenfabrik Adalbert Fischer, Berlin C.,
Stralauer Straße 39.